



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 24.10.2014**

## **Niederschrift**

### **30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2014**

#### **Anwesend:**

##### **Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Karl Dörr

##### **Stadtverordnete/r**

Frau Jutta Burghardt

Herr Jürgen Effenberger

Frau Marina Glorius

Frau Karin Hartmann

Herr Mathias Horn

Herr Matthias Kreh

Frau Erna Macht

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Herr Oliver Schröbel

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Herr Dr. Peter Ditter

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Karl-Heinz Dührig

Herr Klaus Scheuermann

Herr Werner Eckhardt

Herr Christian Flöter

Herr Hans-Günter Göring

Herr Karl-Heinz Jung

Herr René Stieme

Herr Dr. Fritz Roth

##### **Bürgermeister**

Herr Joachim Ruppert

**Erster Stadtrat**

Herr Diethard Kerkau

ab 20:20 Uhr

**Magistrat**

Herr Wilhelm Adams

Herr Dr. Klaus Dummel

Herr Horst Engelhardt

Frau Renate Filip

Herr Alois Macht

Frau Ursula Münch

Herr Reinhold Ritter

**Seniorenbeiratsvorsitzender**

Herr Michael Dahrendorf

**Schriftführerin**

Frau Selina Funck

**Nicht anwesend:**

**Stadtverordnete/r**

Herr Hans Peter Abt

entschuldigt

Herr Gerhard Dubrau

entschuldigt

Herr Christian Gradl

entschuldigt

Herr Martin Kleine

Frau Daniela Stoeckel

entschuldigt

Herr Dr. Jens Zimmermann

entschuldigt

Herr Sven Blümlein

entschuldigt

Herr Harry Heb

entschuldigt

Herr Peter Sekyra

entschuldigt

Herr Karl Werner Storck

Frau Christiane Roelle

entschuldigt

**Magistrat**

Herr Richard Fikar

entschuldigt

**Ausländerbeiratsvorsitzende**

Frau Aysel Torun

entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:25 Uhr

# **Tagesordnung:**

## **30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.10.2014**

### **Teil A**

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 9.10.2014
3. Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt  
Neufassung unter Einbeziehung der Möglichkeit der Öffentlichen Bekanntmachung im Internet
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kappesgärtenweg 22 und 22 a" im Stadtteil Umstadt; Aufstellungsbeschluss
5. Bebauungsplan "Die Ettern" im Stadtteil Wiebelsbach
- 5.1. Bebauungsplan "Die Ettern" im Stadtteil Wiebelsbach; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 des BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) BauGB
- 5.2. Bebauungsplan „Die Ettern“ im Stadtteil Wiebelsbach; Beschluss über die öffentliche Auslegung
6. Dorferneuerung Richen - Freiflächengestaltung und Verkehrsberuhigung in der Ortsmitte
7. Neuwahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt II - Wiebelsbach und Heubach
8. Wahl eines Nachrücker in die Herbstmarktkommission
9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung - Zentrale Auftragsvergabestelle  
Beschlussfassung zum Angebot des Landkreises Darmstadt-Dieburg
10. Jahresabschluss 2008 der Stadt Groß-Umstadt
11. Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Dörr eröffnet die 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Er begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, Bürgermeister Ruppert, die Vertreter des Magistrates, Herrn Dahrendorf vom Seniorenbeirat, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuschauer.

Weiterhin teilt er mit, dass die heutige Sitzung nicht aufgezeichnet werden kann, da in der Halle keine technische Ausrüstung vorhanden ist.

Gegen das Protokoll der 29. Sitzung vom 24.07.2014 liegen keine Einwendungen vor.

Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung liegen nicht vor.

## **Teil A**

### **Zu TOP 1      Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Herr Dörr berichtet über Sitzung des Ältestenrates am 11.09.2014. Aufgrund des Antrags „Mahnmal“ der BVG wurde in diesem Rahmen die Einrichtung eines Runden Tisches thematisiert. Die erste Zusammenkunft wird am 31.10.2014 stattfinden.

### **Zu TOP 2      Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 9.10.2014**

Bürgermeister Ruppert stellt einen Entwurf bezüglich der angedachten Veränderungen hinsichtlich der Verwaltungsstruktur vor. Aktuell besteht die Verwaltung aus sechs Fachbereichen und den Stadtwerken als Regiebetrieb. Nach einer Umstrukturierung würde die Verwaltung nur noch aus drei Fachbereichen bestehen:

1. Bürgerdienstleistung (Ordnungsamt, Sozialamt, UmStadtBüro, Stadtmarketing)
2. Zentraler Bereich (Hauptamt, Personalabteilung, IT, Parlamentarisches Büro, Finanzabteilung)
3. Infrastruktur (Bauamt)

Des Weiteren würden neben den Fachbereichen die Stabsstellen Datenschutz, Frauenbeauftragte, Öffentlichkeitsarbeit und Verschwiegenheit eingerichtet werden.

Stadtverordnetenvorsteher Dörr teilt mit, dass weitere Einzelheiten diesbezüglich im nächsten Interfraktionellen Gespräch behandelt werden.

## **Inhalt der Mitteilung**

- Im Schulbauprogramm ist die Ernst-Reuter-Schul-Sanierung um ein weiteres Jahr verschoben worden. Dies geschah im Rahmen der Kürzung des Programms des Landkreises um 20MioEUR durch das Regierungspräsidium. Die Ernst-Reuter-Schule ist nun Integrierte Gesamtschule und eine weitere Verzögerung der Sanierung darf und soll es hier nicht geben.
- Auf Anfragen von Anliegern und Mandatsträgern wurde geprüft, ob der Neubau am Kreiskrankenhaus dem verabschiedeten Bebauungsplan entspricht. Das ist der Fall.
- Lt. mündlicher Ankündigung der DADINA kann der umlaufende Busverkehr um das Kreiskrankenhaus voraussichtlich um 20-25% reduziert werden.
- Im Rahmen einer Gesamtkonzeption des Geoparks Bergstraße-Odenwald wurde auch in Groß-Umstadt eine Mountain-Bike-Strecke definiert und eingeweiht. Es existieren für Radwanderer Verbindungspunkte zu den Rundstrecken in Höchst und Breu-berg.
- Der Spatenstich Breitband ist erfolgt. Streckenpläne liegen vor und Standorte für die MFEs sind geklärt. Die Arbeiten wurden in Groß-Umstadt bereits aufgenommen.
- Im Rahmen der Harmonisierung mit der EU-Rechtsprechung wird der Senio-Verband die Mitgliedskommunen auffordern, den Verband mit seinen bereits vorhandenen Aufgaben zu „betrauen“.
- Der Vorhabenträger Auto-Schütz wird den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht weiterverfolgen. Das Interesse besteht weiterhin am Standort Groß-Umstadt zu bleiben. Das weitere Verfahren (Erweiterung Geltungsbereich Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße) wird im nächsten Bauausschuss zu erörtern sein.
- Die Johanniter planen auf dem Park-Ride-Parkplatz an der Otto-Hahn-Straße eine Station zur Versorgung zu errichten. Hierzu wird lt. Kreisbauamt die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Die Finanzierung der Leitstelle erfolgt nicht über den städtischen Haushalt.

zur Kenntnis genommen

### **Zu TOP 3**

#### **Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt Neufassung unter Einbeziehung der Möglichkeit der Öffentlichen Bekanntmachung im Internet**

Herr Dörr teilt mit, dass die Thematik im letzten Interfraktionellen Gespräch behandelt wurde. Grundsätzlich soll die Änderung der Hauptsatzung nicht strittig, sondern einvernehmlich erfolgen.

### **Beschluss:**

Die Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt wird neu gefasst. Sie erhält den Wortlaut, wie er in der anliegenden Synopse (2014-2-Hauptsatzung-GU-SYN.doc) in der rechten Spalte abgedruckt ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

26 Jastimmen

## **Zu TOP 4**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kappesgärtenweg 22 und 22 a" im Stadtteil Umstadt; Aufstellungsbeschluss**

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Handschuh, teilt das Votum des Ausschusses mit.

### **Abstimmungsergebnis:**

7 Jastimmen

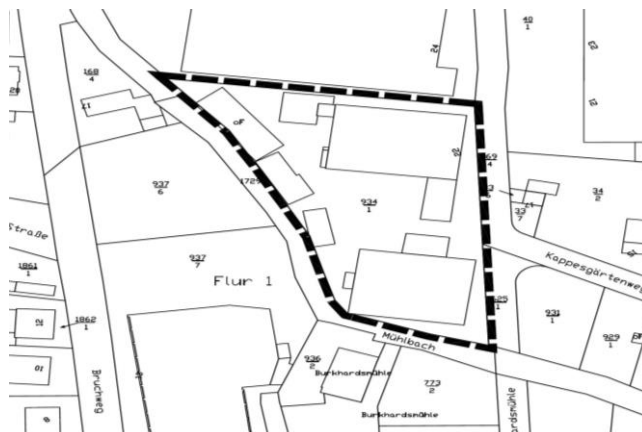
### **Beschluss:**

Es wird beschlossen auf Antrag des Vorhabenträgers, der Livit GmbH, gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen dem Mühlbach und dem Kappesgärtenweg südlich des Supermarktes im Stadtteil Umstadt aufzustellen.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kappesgärtenweg 22 und 22a“.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 1 Nr. 934/1 und ergibt sich auch aus der nachfolgenden Karte:



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Auf Antrag eines Vorhabenträgers sollen die hier noch bestehende leerstehenden Gewerbegebäude niedergelegt und in diesem gemischt genutzten Gebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung mit 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit Service (tlw. mit „betreutem Wohnen“ auf Wunsch und bei Bedarf) geschaffen werden.

Gemäß den Bestimmungen des § 12 BauGB werden alle Kosten, die mit dem Vorhaben verbunden sind, vom Vorhabenträger getragen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen bzw. der Nachverdichtung und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu den vorliegenden Planvorstellungen zu hören

**Abstimmungsergebnis:**

26 Jastimmen

**Zu TOP 5      **Bebauungsplan "Die Ettern" im Stadtteil Wiebelsbach****

**Zu TOP 5.1    **Bebauungsplan "Die Ettern" im Stadtteil Wiebelsbach; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 des BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) BauGB****

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Handschuh, teilt das Votum des Ausschusses mit.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Jastimmen

**Beschluss:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) (mit Schreiben vom 14.12.2014) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (in der Zeit vom 07.03. – 22.03.2013) wird gemäß den beigefügten Anlagen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

26 Jastimmen

**Zu TOP 5.2 Bebauungsplan „Die Ettern“ im Stadtteil Wiebelsbach; Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Handschuh, teilt das Votum des Ausschusses mit.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Jastimmen

Nachdem über die Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit beschlossen worden ist, kann der Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst werden.

**Beschluss:**

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Die Ettern“ im Stadtteil Wiebelsbach nebst Begründung (mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf vom August 2014 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden sowie die der Bürger.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit den geplanten Baugrundstücken (Teilplan A) umfasst die Grundstücke beiderseits der Straße „Die Ettern“ in der Gemarkung Wiebelsbach, Flur 2, Nr. 94 bis 98 und 101 bis 105, die Grabenparzelle Nr. 365/2 (tlw.) sowie die Wegeparzelle Nr. 366/2 (tlw.) und ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen:



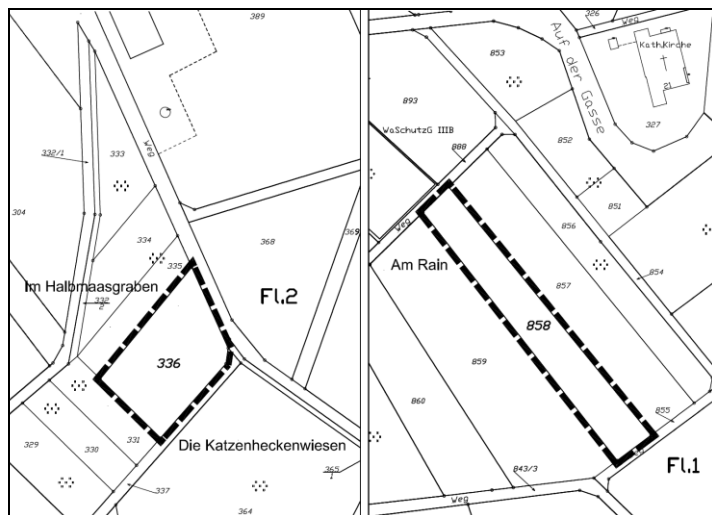


### Teilplan A

Der Teilplan B umfasst das Flurstück in der Gemarkung Wiebelsbach, Flur 2, Nr. 336 als Ausgleichsfläche für den durch den Bebauungsplan ermöglichten Eingriff in Natur und Landschaft.

Der Teilplan C umfasst das Flurstück in der Gemarkung Wiebelsbach, Flur 1, Nr. 858 als Fläche für notwendige Artenschutzmaßnahmen.

Die Teilgeltungsbereiche für die Teilpläne B und C sind den nachfolgenden Katastrerauszügen zu entnehmen:



Teilplan B

Teilplan C

### Abstimmungsergebnis:

26 Jastimmen

**Zu TOP 6 Dorferneuerung Richen - Freiflächengestaltung und Verkehrsberuhigung in der Ortsmitte**

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Handschuh, teilt das Votum des Ausschusses mit.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Jastimmen, 2 Enthaltungen

Herr Handschuh teilt weiterhin als Ortsvorsteher von Richen das Votum des Ortsbeirats mit.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Jastimmen

**Beschluss:**

Die Freiflächen der Ortsmitte in Richen sollen gemäß beigefügtem Entwurf ohne Fördermittel des Landes Hessen realisiert werden. Die Baukosten - gemäß Kostenberechnung € 100.000 - können zu 75% aus dem geplanten Gesamt-Förderrahmen der Dorferneuerung finanziert werden:

35% aus dem Projekt „Ortsmitte“

20% aus dem Projekt „Alte Schule Nebengebäude“

20% aus den Projekten Grünordnung und Beratung

Die fehlenden 25% = € 25.000 stehen im Investitionsplan für die Dorferneuerung in 2015 bereit. Es werden keine neuen, zusätzlichen Mittel bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 3 Enthaltungen

**Zu TOP 7 Neuwahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt II - Wiebelsbach und Heubach**

**Beschluss:**

1. Herr Michael Emich, Wilhelm-Leuschner-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt wird als neuer Ortsgerichtsschöffe gewählt.
2. Im Anschluss an Ziff. 1, also nach der Wahl zum Ortsgerichtsschöffen, wird der zum Ortsgerichtsschöffen gewählte Michael Emich zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

zu Ziff. 1: 26 Jastimmen

zu Ziff. 2: 26 Jastimmen

Die Wahl erfolgte per Akklamation.

**Zu TOP 8 Wahl eines Nachrücker in die Herbstmarktkommission**

**Beschluss:**

Herr

Hansgeorg Münch, Georg-August-Zinn-Straße 102 AG, 64823 Groß-Umstadt

wird als sachkundiger Bürger in die Herbstmarktkommission gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

26 Jastimmen

Die Wahl erfolgte per Akklamation.

**Zu TOP 9 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung - Zentrale Auftragsvergabestelle  
Beschlussfassung zum Angebot des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Bürgermeister Ruppert berichtet über das durch den Landkreis unterbreitete Angebot.

Er bittet zu beachten, dass freihändige Vergaben weiterhin durch das Parlamentarische Büro bearbeitet werden.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Müller, teilt das Votum des Ausschusses mit.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Jastimmen, 1 Enthaltung

Herr Dr. Roth erkundigt sich nach der Verantwortlichkeit bei möglichen Planungsfehlern.

Daraufhin teilt Bürgermeister Ruppert mit, dass in diesem Fall die Verantwortlichkeit bei der Submissionsstelle des Landkreises liegt.

Weiterhin bittet Herr Dr. Roth um eine Darstellung der sich aus der Auftragsvergabe ergebenden Einsparungen.

Herr Scheuermann stellt den Ergänzungsantrag:

„Die Verwaltung wird dazu verpflichtet, die anfallenden Kosten an geeigneter Stelle einzusparen.“

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen, 17 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Herr Müller regt an, die Diskussion im Rahmen der Haushaltsberatungen weiterzuführen.

**Beschluss:**

Um den Wissensvorsprung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu nutzen und die Gefahr fehlerhafter Ausschreibungen und Vergaben zu minimieren, schließt die Stadt Groß-Umstadt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über die Zusammenarbeit im Bereich der Zentralen Auftragsvergabestelle.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen, 5 Neinstimmen

**Zu TOP 10 Jahresabschluss 2008 der Stadt Groß-Umstadt**

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass Überlegungen angestellt wurden, alle Jahresabschlüsse zeitnah fertig zu stellen. Das Revisionsamt rät jedoch von dieser Vorgehensweise ab. Es empfiehlt, immer zwei Jahresabschlüsse zusammen abzuschließen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Müller, teilt mit, dass diesbezüglich keine Abstimmung innerhalb des Ausschusses erfolgte. Dies war der erst kurzfristigen Vorlage der Unterlagen geschuldet.

**Beschluss:**

Über den zur Beratung des vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschlusses 2008 fasst die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse:

1. Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2008 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
2. Zusammen mit der Jahresrechnung 2008 wird der Übertragung der Haushaltsausgaberechte 2008 zugestimmt.
3. Gleichzeitig wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2008 Entlas-

tung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

zu Ziff. 1: 24 Jastimmen, 2 Enthaltungen

zu Ziff. 2: 24 Jastimmen, 2 Enthaltungen

zu Ziff. 3: 24 Jastimmen, 2 Enthaltungen

**Zu TOP 11 Anregungen und Mitteilungen**

Herr Scheuermann erkundigt sich nach den hohen Kosten bezüglich des Neubaus der Kindertagesstätte in der Hacker-Siedlung. Weiterhin spricht er die Erneuerung des Bürgersteiges der Südseite der Georg-August-Zinn-Straße an. Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass dieses Projekt im Rahmen der nächsten Bauausschusssitzung vorgestellt wird.

Herr Jung thematisiert die Einrichtung eines Tempolimits von 30 km/h in der Zimmerstraße. Das zugehörige Schild ist durch eine ungünstige Positionierung schlecht wahrzunehmen. Er bittet darum das Tempolimit „30“ auf der Fahrbahn anzubringen.

Herr Flöter erkundigt sich nach dem Sachstand des Förderprogramms „Sozialwohnungen“. Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass aktuell keine Maßnahmen durchgeführt werden.

Karl Dörr  
Stadtverordnetenvorsteher

Selina Funck  
Schriftführerin